

**5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Propsteier Wald -
Rücklauf aus der frühzeitigen Beteiligung und der öffentlichen Auslegung**

Anlage 6

Nr.	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Bedenken
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. Bergbau und Energie in NRW		28.05.2021
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Kampfmittelbeseitigungsdienst		23.11.2009
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Referat Infra I 3	29.06.2022 30.06.2023	
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Bundesforst	04.07.2023	
	Ertfverband		08.06.2021 20.06.2023	
3	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		28.05.2021
4	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde	17.07.2023	17.05.2021
5	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		08.06.2021
	LVR	Amt für Denkmalpflege im Rheinland		
6	Stadt Stolberg			02.06.2021 19.07.2023
7	StädteRegion Aachen	S64 Mobilität und Klimaschutz		26.05.2021 24.07.2023
	BUND			
8	NABU		30.06.2023	07.05.2021
9	IHK Aachen		21.05.2021	20.07.2023
10	Landwirtschaftskammer NRW	Kreisstelle Aachen		28.05.2021
	ASEAG AG		31.05.2021 13.07.2023	
	AVV GmbH			
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	30.04.2021 21.06.2023	
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		
11	EBV GmbH		25.05.2021 21.06.2023	
12	enwor GmbH	energie & wasser vor ort		07.05.2021 14.06.2023
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH		29.04.2021 20.06.2023	
	GasLine GmbH		19.06.2023	
	Open Grid Europe GmbH		29.04.2021 19.06.2023	
13	Regionetz GmbH			02.07.2021 26.06.2023
	Kokereigasnetz Ruhr GmbH		29.04.2021	
	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		
	Westnetz GmbH	Spezialservice Strom	30.06.2023	
	Thyssengas GmbH		29.04.2021 20.06.2023	
14	Wasserverband Eifel-Rur		17.07.2023	16.06.2021
	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL	14.05.2021 30.06.2023	
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
	Unitymedia NRW GmbH		22.06.2021	
	Vodafone GmbH		26.05.2021 20.06.2023	
	E-PLUS Mobilfunk GmbH			
	NETAACHEN GmbH			



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Abt. 610 – Planung und Denkmalpflege

Per E-Mail an:
Dirk.Winter@eschweiler.de

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solar- park Propsteier Wald –

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 29. April 2021

– 610-51.10.01-5 –

Sehr geehrter Herr Winter,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben fol-
gende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt über zwei
bereits erloschenen Bergwerksfeldern, deren letzte Eigentümer nach
meinen Erkenntnissen nicht mehr erreichbar sind. Eventuelle Rechts-
nachfolger der letzten Bergwerksfeldeigentümer sind hier nicht bekannt.

Daher teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unter-
lagen im Planbereich kein umgegangener Bergbau dokumentiert ist.

Allerdings ist der hier vorliegenden bergbaulichen Stellungnahme des
Ingenieurbüros Heitfeld - Schetelig (hier: „*Bergbauliche Hinterlassen-
schaften im Inde - Revier - Bestandsaufnahme Teil 3*“ - Anlage 6.4) zu

Abteilung 6 Bergbau Und Energie in NRW

Datum: 28. Mai 2021
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-271
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
[REDACTED]
[REDACTED]@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-[REDACTED]
Fax: 02931/82-[REDACTED]

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



entnehmen, dass im Planbereich ein etwa in SW-NO-Richtung verlaufendes Steinkohleflöz vermutlich an der Tagesoberfläche ausstreicht.

Aufgrund der vorgenannten Lagerstättenverhältnisse kann daher nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im Planbereich widerrechtlicher Bergbau durch Dritte oder Bergbau vor der Anlegung von zeichnerischen Unterlagen (sog. Uraltbergbau) stattgefunden haben könnte, der als potentiell tagesbruchauslösend anzusehen wäre. Die Frage, ob derartiger Bergbau tatsächlich im Planbereich geführt wurde, ließe sich allerdings erst nach der Durchführung entsprechender Erkundungsmaßnahmen (z. B. geophysikalische Messungen oder Erkundungsbohrungen) abschließend beantworten.

Es wird daher empfohlen, im Planbereich auf altbergbauliche Hinweise zu achten. Hierbei kann es sich um Bewegungsbilder an der Tagesoberfläche oder von Baukörpern handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Risse in Gebäuden oder Risse und Absenkungen sowie kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen oder im Winter schnee- und eisfreie „Flecken“ an der Tagesoberfläche können auf Grubenbaue hinweisen.

Bei Erdarbeiten, wie dem Aushub von Baugruben, sollte zudem auf die Beschaffenheit des Untergrunds geachtet werden. Werden dabei eine Lagerstätte (z.B. ein Steinkohleflöz) oder Auflockerungen angetroffen, die möglicherweise durch geringfügige bergbauliche Tätigkeiten entstanden sind, empfiehlt sich eine Baugrunduntersuchung.

In diesen Fällen sollte ein Sachverständiger eingeschaltet werden. Die Bezirksregierung Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit anerkannten Sachverständigen gemäß § 36 GewO bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr bzw. im Geschäftskreis „Markscheidewesen/Bergschadenkunde“ tätig sind. Diese finden Sie unter der URL: <https://www.bra.nrw.de/-429> im rechten Bereich der Webseite unter „Downloads“.



Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „*Kreuz Aachen*“ sowie über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*Aachen-Weisweiler*“ liegt.

Inhaberin der Erlaubnis „*Kreuz Aachen*“ ist die Stadtwerke Aachen AG. Inhaberin der Erlaubnis „*Aachen-Weisweiler*“ ist die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. in München.

Die erteilten Erlaubnisse gewähren den Inhabern das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Die erteilten Erlaubnisse gestatten noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.



Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 4 von 4

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. [REDACTED]



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 23.11.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-238/09/
bei Antwort bitte angeben

██████████
Zimmer ██████████
Telefon:
0211 475 ██████████
Telefax:
0211 475 ██████████
██████████@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Eschweiler, Propsteierwald Projekt Camp Astrid Co2-Zero RWTH Aachen

Ihr Schreiben vom 28.10.2009, Az.: Ordnungsamt

Die Auswertung des o.g. Bereiches war nicht möglich. Daher kann die Existenz von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Im nicht ausgewerteten Bereich sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED3333



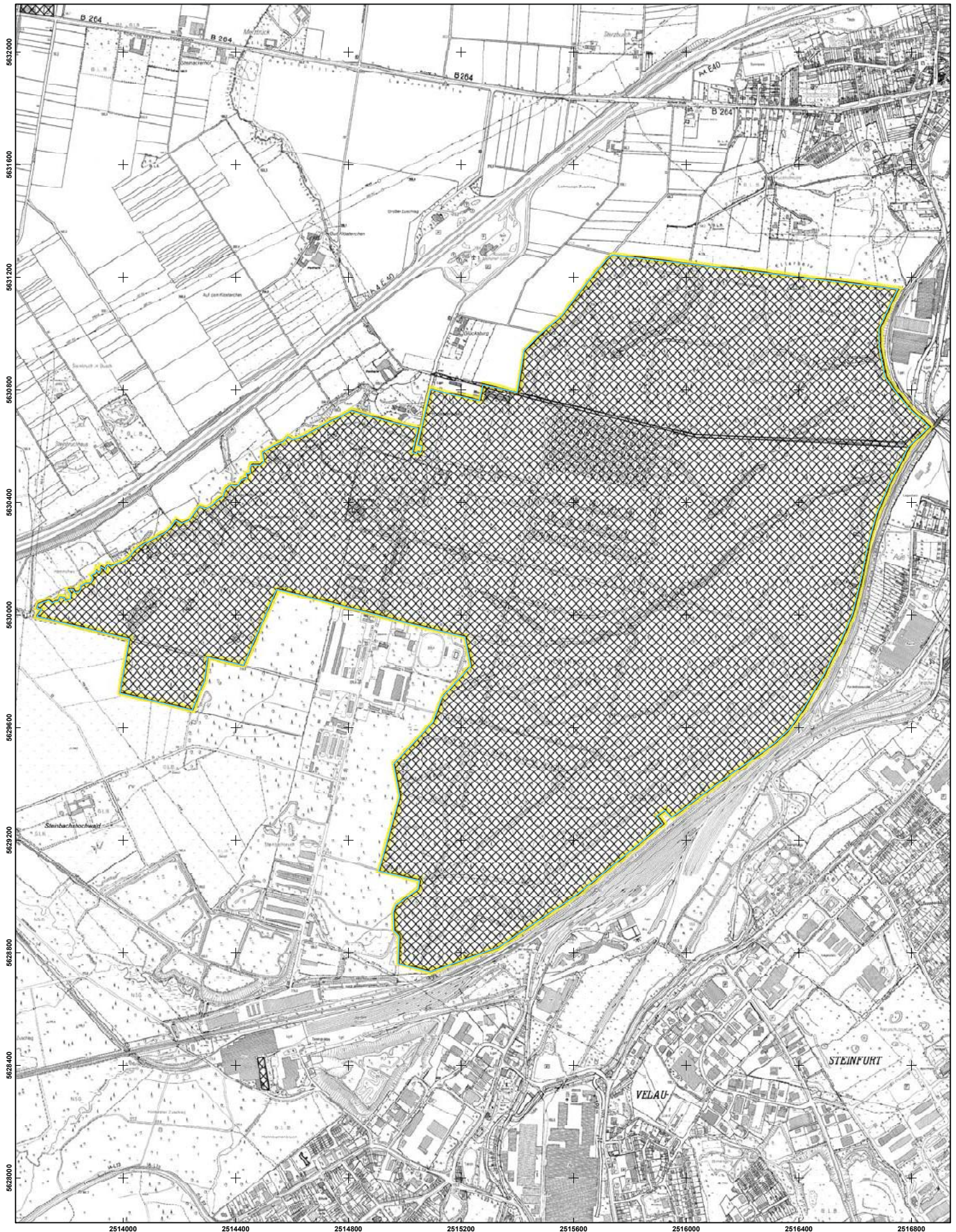
Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Datum 23.11.2009
Seite 2 von 2















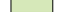
Im Auftrag



Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5354012-238/09



Kartenmaßstab : 1:12.000

	aktuelle Antragsfläche		Verdacht auf Bombenblindgänger		Panzergraben		Fläche mit starkem Beschuss		Bohrlochdetektion
	alte Antragsfläche		geräumte Bombenblindgänger		Stellung		nicht auswertbare Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Laufgraben		Militärisch genutzte Fläche		Gemeindegrenze		geräumte Fläche

**Landesbetrieb**De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld

Fon +49 (0) 21 51 8 97-0

Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05

poststelle@gd.nrw.de

Helaba

Girozentrale

IBAN: DE31 3005 0000 0000 4005 617

BIC: WELADED3

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610 Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bearbeiter: [REDACTED]
Durchwahl: 897-[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@gd.nrw.de
Datum: 28. Mai 2021
Gesch.-Z.: 31.130/2166/2021

5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Propsteier Wald“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 29.04.2021; Ihr Zeichen: 610-51.10.01-5

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Eschweiler, Gemarkung Eschweiler: **3 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



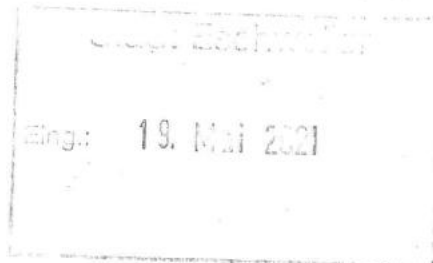
61 / Planungsamt

19. MAI 2021

Zu

Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



17.05.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
300-11-02.007
bei Antwort bitte angeben

Telefon 02429-
Mobil 0171-
Telefax 02429-
@wald-und-
holz.nrw.de

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans –Propsteier Wald-
Stadt Eschweiler vom 29.04.2021; Az.: 610-51.10.01-5



Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus forstbe-
hördlicher Sicht **erhebliche** Bedenken.

Von der Planung sind insgesamt 4,62 Ha Waldflächen betroffen. Gemäß Flä-
chennutzungsplan der Stadt Eschweiler sind die betroffenen Flächen als
Waldflächen ausgewiesen. Nach unseren Luftbildern sind aktuell von den
ausgewiesenen Waldflächen ca. 1,1 HA Fläche mit Wald bestockt. Bei der
restlichen Fläche handelt es sich um versiegelte Fläche, die als zukünftige
Waldfläche dargestellt ist.

Die geplanten Änderungen (Umwandlung von Wald) im Flächennutzungsplan
der Stadt Eschweiler, sind nach § 39 Landesforstgesetz (LFoG) auszuglei-
chen. Gem. § 42 LFoG entscheidet die Forstbehörde über einen Antrag auf
Waldumwandlung.

Zu Fragen der Umwandlung stehen wir gerne zur Verfügung. Eine Zustim-
mung zu der Planung kann nur erfolgen, wenn ein ausreichender Ausgleich
angeboten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-Jü-
licher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon 02429 9400-0
Telefax 02429 9400-85
rureifel-juelicher-bo-
erde@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Herr Sebastian Schotten

ausschließlich per Email an:
sebastian.schotten@eschweiler.de

17.07.2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-02.007
bei Antwort bitte angeben

██████████
FG Hoheit
Telefon 02429-9400-██████████
Mobil 0171-██████████
Telefax 02429-9400-██████████
██████████@wald-und-
holz.nrw.de

**Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark
Probsteier Wald**
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Schotten,

gegen die Aufstellung der 5. Änderung des FNP der Stadt Eschweiler mit Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Solarpark im Probsteier Wald bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Rureifel-Jülicher Börde als untere Forstbehörde keine Bedenken. Die Fläche der Sonderbaufläche befindet sich auf einem versiegelten Bereich des Probsteier Waldes und stellt kein Wald im Sinne des Gesetzes dar. Ein Waldumwandlungsverfahren mit Ausgleich an anderer Stelle mittels Ersatzaufforstung ist daher aus forstrechtlicher Sicht nicht erforderlich.

Die mit Schreiben vom 17.05.2021 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Bedenken sind somit hinfällig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. ██████████



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 307/5917/0946

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon 02429 9400-0
Telefax 02429 9400-85
rureifel-juelicher-bo-
erde@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Dirk Winter - 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Probsteier Wald

Von: "[REDACTED]" <[REDACTED]@lvr.de>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 08.06.2021 10:15
Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Probsteier Wald
CC: "[REDACTED]" <[REDACTED]@lvr.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der TÖB-Beteiligung zu den o.g. Planungen.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: [02425/9039-0](tel:02425/9039-0), Fax: [02425/9039-199](tel:02425/9039-199)**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel [0228/9834-](tel:0228/9834-)[REDACTED]
Fax [0221/8284-](tel:0221/8284-)[REDACTED]

[REDACTED]@lvr.de

www.lvr.de
www.bodendenkmalpflege.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. "Qualität für Menschen" ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: [0221 809-2255](tel:0221-809-2255)



Kupferstadt Stolberg (Rhd.) • 52220 Stolberg

Stadt Eschweiler
Herr Dirk Winter
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes –Solarpark Propsteier Wald –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Winter,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.04.2021 haben Sie die Kupferstadt Stolberg zu o.g. Planung um Stellungnahme gebeten.

Die Kupferstadt Stolberg begrüßt das Vorhaben, bereits versiegelte Flächen einer neuen und nachhaltigen Nutzung zuzuführen. Insbesondere die Entwicklung eines Solarparks wird im Sinne des Klimaschutzes und der Erzeugung von grüner Energie befürwortet.

Da sich die Planung und das bereits bestehende Angebot an Freiflächen-Photovoltaikanlagen im angrenzenden Gewerbegebiet „Camp Astrid“ ergänzen, werden die Belange der Kupferstadt Stolberg nicht beeinträchtigt.

Die Darstellung eines Sondergebietes „Solarpark“ wird befürwortet. Wir bitten jedoch darum, bei der Realisierung des Solarparks die vorhandene Straße Glücksburg in der Planung als Erschließungsstraße zu erhalten, um die Erreichbarkeit zum Stolberger Gewerbegebiet „Camp Astrid“ von Norden her zu gewährleisten. Dies aktuell insbesondere für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sowie für die Forstwirtschaft, langfristig ggfs. für einen Autobahnanschluss im Bereich der Raststätte zur Entlastung anderer Strecken und Anschlussstellen, insbesondere vor dem Hintergrund gemeinsam gewollter regionaler Entwicklungen (EUREGIO-Railport, Gewerbeflächenpool östl. Kinzweiler, Gewerbegebiet Flugplatz Merzbrück).

Mit freundlichen Grüßen
i. V. [REDACTED]

[REDACTED]

Kupferstadt Stolberg (Rhd.) Der Bürgermeister

Dienstgebäude:
Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

III/61.1
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt

Abteilung für Stadtentwicklung
und Umwelt

Auskunft erteilt:

Zimmer [REDACTED]
Telefon: 02402 / 13- [REDACTED]
Telefax: 02402 / 13- [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@stolberg.de

Mein Zeichen: III / 61.1 - [REDACTED]

Stolberg, den 02.06.2021

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

So erreichen Sie uns:

Bahn
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linie: RB 20

Bus
Haltestelle Stolberg-Rathaus
Linien: 1, 8, 25, 40, 61, 72

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSD33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODE1WUR



61 / Planungsamt

27. JULI 2023

Kupferstadt

Stolberg

Kupferstadt Stolberg (Rhld.) • 52220 Stolberg

An
Stadt Eschweiler
A610- Planung und Denkmal
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Stellungnahme zur 5. Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrter Herr Winter,
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 (2) BauGB für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Propsteier Wald“ haben Sie die Kupferstadt Stolberg zu o.g. Planung um Stellungnahme gebeten.

Wie in der vorangegangenen Stellungnahme bereits geschrieben begrüßt die Kupferstadt Stolberg das Vorhaben, bereits versiegelte Fläche einer neuen und nachhaltigen Nutzung zuzuführen.

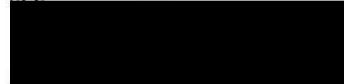
Bezüglich der Erschließungsplanung im Verlauf des späteren Bauleitplanverfahrens möchte ich erneut darauf hinweisen, dass eine geradlinige durchgängige Verbindung zur Königin-Astrid-Straße wünschenswert ist. Dies würde neben der geplanten Erschließung der Fläche über die Straße Glücksburg einen niederschweligen Schritt zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Solarparks von Süden her darstellen.

Sollte im Rahmen der Erschließung des Solarparks keine durchgehende Straße geschaffen werden, bitten wir darum, die vorhandene Straße zumindest bis zum Stolberger Stadtgebiet zu erhalten, um die Möglichkeit der Anbindung des Gewerbegebiets Camp Astrid von Norden her zu gewährleisten. Dieser Anschluss ist in Hinblick auf gemeinsam gewollte regionale Entwicklungen (Euregio Railport und Logistic Mobility Campus Stolberg, Gewerbeflächenpool östl. Kinzweiler, Gewerbegebiet Merzbrück etc.) bedeutsam. Auch für die Erreichbarkeit durch Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sowie für die Forstwirtschaft ist eine durchgängig befahrbare Straße erforderlich.

In der Artenschutzprüfung wird auf eine etwa 4.000 m² große Tabufläche zum Schutz der Schlingnattern eingegangen, die von einer Bebauung mit PV-Modulen freizuhalten ist. Ich bitte um eine kurze Erläuterung wie die genannte Größe zustande kommt und wo die Tabufläche verortet werden soll. Ausgehend davon, dass die Tabufläche innerhalb der südlichen ca. 10.000 m² großen Waldfläche aufgeht, bitte ich darum die Straße Glücksburg aus den oben genannten Gründen nicht mit der Tabufläche zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen

IA



Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Der Bürgermeister

Rathausstraße 11-13
52222 Stolberg

Dienstgebäude:
Zweifaller Straße 277
52224 Stolberg

III/61.1
Abteilung für Stadtentwicklung
und Umwelt

Auskunft erteilt:



Zimmer: [Redacted]
Telefon: 02402 / 13- [Redacted]
Telefax: 02402 / 13- [Redacted]
E-Mail: [Redacted]

@stolberg.de

Mein Zeichen:

Stolberg, den 19.07.2023

Besuchen Sie uns:
Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.30 Uhr

Telefon Zentrale
02402/130

Telefax Zentrale
02402/13-333

Internet:
<http://www.stolberg.de>

So erreichen Sie uns:
Ab Stolberg Hbf:
Euregiobahn bis Haltestelle Stolberg
Rathaus,
Umstieg in Bus
bis Haltestelle Nachtigällchen
Linien 1, 8, 15, 42, 61

Bankverbindungen:
Commerzbank Aachen
IBAN: DE05 3904 0013 0382 0412 00
Swift-BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse Aachen
IBAN: DE82 3905 0000 0001 8000 10
Swift-BIC: AACSDE33

VR Bank eG
IBAN: DE40 3916 2980 7300 0070 10
Swift-BIC: GENODED1WUR



61 / Planungsamt

01. JUNI 2021

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Raum
[REDACTED]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/185

Datum
26.05.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

5. Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Propsteier Wald

Ihr Schreiben vom 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

S 85 – Stabstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa

Aus Sicht der städteregionalen Wirtschaftsförderung ist die durch die Stadt Eschweiler angeregte Änderung des Flächennutzungsplans Solarpark Propsteier Wald grundsätzlich zu begrüßen. Die Planungen eine ohnehin seit vielen Jahrzehnten versiegelte Fläche, die zudem seit Stilllegung der Militäranlagen keine direkte Nutzung mehr beinhaltet, für die Produktion von Solarenergie zu nutzen, geht aus Sicht der Wirtschaftsförderung in die richtige Richtung. Die Wirtschaftsförderung unterstützt das Ansinnen, über die Nutzung von bereits versiegelten Konversionsflächen die kommunale Produktion von erneuerbaren Energien zu steigern.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber darauf hinweisen, dass es seitens der Stadt Stolberg unserer Kenntnis nach weiterhin Überlegungen gibt, perspektivisch eine Anbindung des Gewerbegebietes Camp Astrid an die BAB 4 zu forcieren. Hier verweisen wir auf eine einzuholende Stellungnahme der Stadt Stolberg, die ggf. auf diesen Sachverhalt explizit eingeht.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

A 70 – Umweltamt
Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Detaillierte Regelungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass spätestens im Rahmen des B-Plan-Verfahrens weitere Maßnahmen erforderlich sind. Die Änderung soll auf der Altlastenfläche Kataster-Nr. 5103/0307 – Gelände des ehemaligen belgischen „Camp Reine Astrid“ – stattfinden. Über den Zustand des Geländes liegt eine Gefährdungsabschätzung des hydrogeologischen Ingenieurbüros HYDRO OLZEM vom Juni 1999 vor. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Realisierung einer Gewerbenutzung grundsätzlich möglich ist. Für die Umsetzung ist allerdings die Sanierung bzw. Sicherung von Teilbereichen erforderlich. Der Umfang der zu entsorgenden bzw. zu verwertenden Boden- und Bauschuttmassen und andere Sicherungsmaßnahmen wurden in die Betrachtungen der Gefahrenermittlung nur schätzungsweise einbezogen. Ich bitte, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken.

Ich bitte darum, im weiteren Verfahren beteiligt zu werden. Für die Aufstellung eines Bebauungsplans müssen ein Landschaftspflegerischer Begleitplan und eine Artenschutzrechtliche Untersuchung verfasst und mir zur Prüfung vorgelegt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im

[REDACTED]



61 / Planungsamt
25. JULI 2023

**StädteRegion
Aachen**

StädteRegion Aachen • 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Planung und Denkmalpflege
Herr Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Ding.: 25. Juli 2023

Der Städteregionsrat

S 64 – Mobilität und Klimaschutz

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - [REDACTED]

Telefax
0241 / 5198 - [REDACTED]

E-Mail
[REDACTED]@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Raum
[REDACTED]

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
S64/2023/039

Datum
24.07.2023

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Selbst 1 von 2

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald Ihr Schreiben vom 21.06.2023

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung:

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Detaillierte Regelungen werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Die Belange des Immissionsschutzes in der Bauleitplanung sind nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Änderung betrifft die Altlastenfläche des ehemaligen belgischen „Camp Reine Astrid“, die im Kataster über altlastverdächtige Flächen und Altlasten unter der Nummer 5203/0307 geführt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des B-Plan-Verfahrens weitere Maßnahmen erforderlich sind. Ich bitte, mich im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] oder [REDACTED] ([REDACTED] - [REDACTED]) zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen gegen die FNP-Änderung keine Bedenken, wenn Folgendes im Verlauf der weiteren Planverfahren berücksichtigt wird:

- Die in der Artenschutzuntersuchung aufgeführten Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen sind verbindlich festzusetzen und zu beachten.
- Spätestens im Verlaufe des B-Plan-Aufstellungsverfahrens ist mir zu dem Vorhaben ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

S 64 - Mobilität und Klimaschutz

Straßenbau und Radverkehr:

Es bestehen aus straßenbaurechtlicher und straßenverkehrsrechtlicher Sicht zum o. g. Projekt keine Bedenken, soweit S 64 als Baulastträger und/oder Straßenverkehrsbehörde zuständig ist.

Für Rückfragen steht Ihnen [REDACTED] unter der Tel.-Nr. 0241/5198-[REDACTED] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]
[REDACTED]

Dirk Winter - 610.51.-10-01-5

Von: [REDACTED] <info@nabu-aachen-land.de>

An: <dirk.winter@eschweiler.de>, [REDACTED]

Datum: 07.05.2021 10:34

Betreff: 610.51.-10-01-5



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]. Tel. [REDACTED],
info@nabu-aachen-land.de

Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

Sehr geehrter Herr Winter,

vom Landesverband der Naturschutzverbände werde ich gebeten eine Stellungnahme zu Änderung des FNP -Solarpark Probsteier Wald- abzugeben. Da das Gelände ohne Erlaubnis nicht betreten werden darf, bitte ich Sie um eine Betretungserlaubnis. Da der Zaun ausreichend Öffnungen hat, benötige ich keine Schlüssel.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Kopie an Landesbüro f. Ns.

Dirk Winter - Wtrlt: NABU

Von: Rita Fuehren
An: Winter, Dirk
Datum: 03.07.2023 08:16
Betreff: Wtrlt: NABU

>>> Eike Lange <eike.lange@nabu-aachen-land.de> 30.06.2023 13:58 >>>



██████████ (██████████)
██████████, ██████████. Tel. ██████████,

Mail: ██████████@nabu-aachen-land.de

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung Bauamt 610

52249 Eschweiler

Btr. 5. Änd.FNP Solarpark Probsteierwald

30.6.2023

Sehr geehrte Frau Führen,

Zum Änderung des FNP Solarpark Probsteier Wald haben wir keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange

!! jedes Blatt Papier ist ein Stück von einem Baum. Man kann Vieles auch auf leeren Rückseiten drucken!!



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Eschweiler
Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Mail: dirk.winter@eschweiler.de

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt

Telefon: 0241 4460-
Telefax: 0241 446055
E-Mail: @aachen.ihk.de

Unser Zeichen

**Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom**
610-51.10.01-6
29.04.2021

Aachen,
21. Mai 2021

Bauleitplanung

hier: **5. Änderung des Flächennutzungsplans
„Solarpark Propsteier Wald“**

Guten Tag Herr Winter,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen



Industrie- und Handelskammer
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Eschweiler
Herrn Sebastian Schotten

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
<https://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt

Telefon: 0241 4460 [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]@aachen.ihk.de

Mail: sebastian.schotten@eschweiler.de

Unser Zeichen

**Ihr Schreiben vom /
Ihr Zeichen**
15.06.2023

Aachen,
20. Juli 2023

Bauleitplanung

hier: 5. Änderung Offenlage des Flächennutzungsplans – Solarpark Propsteier Wald

Guten Tag Herr Schotter,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen bedauert zwar grundsätzlich, dass die ursprüngliche Idee einer gewerblichen Nutzung an dem Standort nicht weiterverfolgt wird, sieht allerdings in der geplanten Nutzung als Standort für Freiflächen-PV eine sinnvolle Alternative.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen



Landwirtschaftskammer NRW · Rütger-von-Scheven-Str. 44 · 52349 Düren

Stadt Eschweiler
 Abt. 610 Planung und Denkmalpflege
 Herrn Dirk Winter
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

Kreisstelle

Aachen

Mail: aachen@lwk.nrw.de

Düren

Mail: dueren@lwk.nrw.de

Euskirchen

Mail: euskirchen@lwk.nrw.de

Rütger-von-Scheven-Str. 44
 52349 Düren

Tel.: 02421 5923-0, Fax -66

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Durchwahl: [REDACTED]

Mail : [REDACTED]@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: 610-51.10.01-5

vom: 29.04.21

21_074_ Stadt Eschweiler_5_Änd. des FNP - Solarpark Probsteier Wald -
 .docx

Düren 28.05.2021

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Solarpark Probsteier Wald –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Winter,

gegen die oben genannten Planungen der Stadt Eschweiler bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Aachen, keine grundsätzlichen Bedenken.

Sollten im weiteren Planverfahren Kompensation- oder Artenschutzmaßnahmen notwendig werden, fordern wir, dass diese nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen umgesetzt werden.

Ansonsten behalten wir uns vor im weiteren Verfahren Bedenken zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A.

[REDACTED]

[REDACTED]



Stadt Eschweiler

Eing.: 27. Mai 2021

61 / Planungsamt

27. MAI 2021

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Herr Dirk Winter
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610-51.10.01-5
29.04.2021

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-

Telefax
(0 24 33) 444025-

Datum
25.05.2021

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

– Solarpark Propsteier Wald –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Willers,

der o.g. Geltungsbereich liegt außerhalb unserer Berechtsame, wir sind somit für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer ggf. in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung Bergbau und Energie in NRW – Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, in Erfahrung bringen.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i.v.

i.

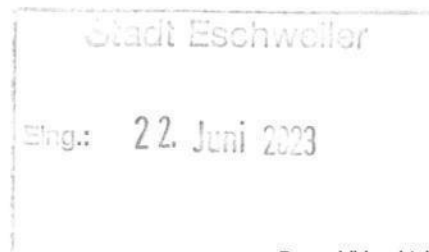


61 / Planungsamt

22. JUNI 2023

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Herr Dirk Winter
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
610-51.10.01-5
12.06.2023

Unser Zeichen
22a V-3
0611-██████

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-██████

Telefax
(0 24 33) 444025-██████

Datum
21.06.2023

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

– Solarpark Propsteier Wald –

**Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden
Und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Winter,

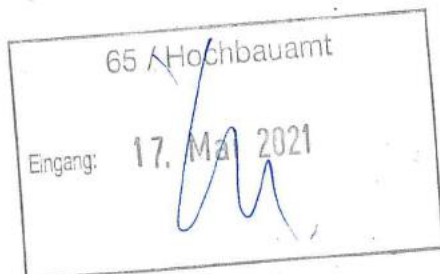
das Objekt liegt außerhalb unserer Berechtsame – somit sind wir für eine Bearbeitung nicht zuständig. Wer gegebenenfalls in Ihrem Falle zuständig ist, können Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund in Erfahrung bringen.

Ferner verweisen wir auf unser Schreiben – VU/22aV-3 (0457_Kr/Sh) v. 25.05.2021.

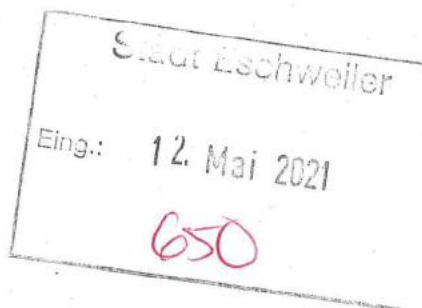
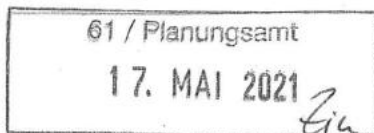
Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH





enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

 Stadt Eschweiler
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler


07.05.2021

 T-DP
 Telefon 02407 579-
 Telefax 02407 579-
 @enwor.de

 Postanschrift
 Kaiserstraße 100
 52134 Herzogenrath
 Technischer Betrieb
 Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
 Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
 www.enwor.de

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans –Solarpark Probsteier Wald- hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Hr. Winter,

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

In der Straße „Glücksburgweg“ liegen eine Wassertransportleitung DN800 ST sowie eine Wasserleitung DN200 PVC unseres Unternehmens.

Die Wasserleitungen sind durch den mit der Stadt Eschweiler bestehenden Konzessionsvertrag gesichert.

Im späteren Bebauungsplanverfahren ist zu klären, ob die neue Nutzung den Schutzstreifen (10m, je 5m ab Rohrleitungsachse) der DN800 ST der Wasserleitung berührt.

Wir bitten weiterhin um Beteiligung im Planverfahren und um frühzeitige Einbindung bei der Planung.

Wir bedanken uns für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH



i.A.

i.A.



enwor - energie und wasser vor ort GmbH
 Vorgangsnummer: Glücksburgweg
 Plot: 1

Planwerk: Easement, Wasser (in Betrieb), Erdme G
 Maßstab: 1 : 3500
 Datum: 07.05.2021
 Ersteller: VermessungsPlanwerk
 Seite: 1 / 1



Achtung!
 Die Lage des teilweise vorhandenen
 Steuerkabels bitte beachten
 Hinweis!
 keine Maßnahme/Maßangaben unverbindlich



Dirk Winter - Aufstellung der 5.Änderung des FNP -Solarpark Probsteier Wald- TÖB-Beteiligung

Von: [REDACTED]@enwor.de>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 14.06.2023 15:29
Betreff: Aufstellung der 5.Änderung des FNP -Solarpark Probsteier Wald- TÖB-Beteiligung
CC: "[REDACTED]" <[REDACTED]@wag-nordeifel.de>

Sehr geehrter Hr. Winter,

wir bedanken uns für die erneute Beteiligung.
Gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplanes bestehen weiterhin keine Bedenken.
Unsere Stellungnahme vom 07.05.2021 hat weiterhin Bestand.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

T-NEP

enwor - energie & wasser vor ort GmbH
Kaiserstr. 100
52134 Herzogenrath

Telefon: [02407/ 579-\[REDACTED\]](tel:02407/579-[REDACTED])
Mobil: [REDACTED]
Telefax: [02407/ 579-\[REDACTED\]](tel:02407/579-[REDACTED])

E-Mail: [REDACTED]@enwor.de
Internet: www.enwor.de



enwor - energie & wasser vor ort GmbH
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Sitz der Gesellschaft: Herzogenrath
Handelsregister Aachen - HRB 971

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Städteregionsrat Dr. Tim Grüttemeier
Geschäftsführer: Prof. Dr. Axel Thomas (Vors.), Dr. Stephan Nahrath
USt-IdNr: DE 121 742 832
Steuernummer: 202/5771/1276

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herr Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen: 610-51.10.01-5

Planung und Bau

Tel. 0241 41368-

Fax. 0241 -

@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 2. Juli 2021

Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, Solarpark Propsteier Wald Ihr Schreiben vom 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

es bestehen keine Einwände seitens der Regionetz GmbH, folgende allgemeine Auflagen sind zu beachten.

in dem Bereich des Flächennutzungsplans befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Planunterlagen können formlos unter planauskunft@regionetz.de angefordert werden.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau

und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-[REDACTED]
[\[REDACTED\]@regionetz.de](mailto:[REDACTED]@regionetz.de)
www.regionetz.de

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

■■■■■■■■■■
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-■■■■■■■■■■
Fax. 0241 -
■■■■■■■■■■@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 26. Juni 2023

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Solarpark Propsteier Wald - hier: Ihr Schreiben vom 12.06.2023

Sehr geehrter Herr Winter,

seitens der Regionetz GmbH bestehen keine Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Bereich des Ausbaus liegt ein MS-Kabel der Regionetz GmbH. Zur Klärung eines NVP (Netzverknüpfungspunkt) bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer Fachabteilung Dezentrale Einspeisung unter: einspeisung@regionetz.de

Mit freundlichen Grüßen

i. A. ■■■■■■■■■■
Planung und Bau PB-S
Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■@regionetz.de
www.regionetz.de



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610-51.10.01-5

Ihre Nachricht vom
29.04.2021

Unser Zeichen
[REDACTED] 9071

Kontakt

4.02 Stabsstelle Flussgebiets- und
Investitionsmanagement

T: +49 2421 494-[REDACTED]

F: +49 2421 494-99-[REDACTED]

M: [REDACTED]@wver.de

Datum
16.06.2021

Seite
| 1

Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans — Solarpark Propsteier Wald hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Errichtung eines Solarparks auf der versiegelten Fläche des ehemals militärisch genutzten Fahrzeug-Wartungsbereichs. Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Die Entwässerung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel - Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610-51.10.01-05

Ihre Nachricht vom
12.06.2023

Unser Zeichen
4.02-[REDACTED] 22062

Kontakt

4.02 Operatives Gewässermanagement

T: +49 2421 494-[REDACTED]

F: +49 2421 494-99-[REDACTED]

M: [REDACTED]@wver.de

Datum
17.07.2023

Seite
| 1

**Aufstellung 5. Änderung des Flächennutzungsplans, Solarpark Propsteier Wald, Eschweiler
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

geplant ist die Errichtung eines Solarparks auf einem Teilstück des ehemals militärisch genutzten Gelände des Camp Astrid in Eschweiler. Der betroffene Bereich ist bereits im Bestand fast vollständig versiegelt. Durch das Plangebiet verlaufen keine Oberflächengewässer. Nach Angaben des Antragstellers wird das Entwässerungskonzept im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans aufgestellt und abgestimmt. Seitens des Wasserverbands Eifel-Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]